

# NEWSLETTER ZUM NEUEN TARIFVERTRAG IN DER GASTRONOMIE

(MELDUNG VOM 26.03.2025)

DEINE STEUERFÜCHSE AUS KIEL

**Am 26.03.2025 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung den Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe für allgemeinverbindlich erklärt – und zwar rückwirkend zum 01.11.2024.**

Das bedeutet: Alle Arbeitgebende in der Branche – auch ohne Tarifbindung – müssen sich an die tariflichen Regelungen halten. Die wichtigsten Informationen haben wir Dir im Folgenden zusammengefasst.

## Vergleich: Aktuell vs. ab 01.05.2025

Bereich	Bis 30.04.2025 (aktuell)	Ab 01.05.2025
Löhne (einfache Tätigkeiten)	ab 2.330 €/Monat	ab 2.530 €/Monat
Löhne (Leitungsfunktionen)	mind. 3.435 €/Monat	mind. 3.635 €/Monat
Ausbildungsvergütung - 1. Jahr	980 €/Monat	1.080 €/Monat
Ausbildungsvergütung - 2. Jahr	1.080 €/Monat	1.180 €/Monat
Ausbildungsvergütung - 3. Jahr	1.280 €/Monat	1.380 €/Monat

Diese Erhöhung zur Anpassung im Mai bedeutet, dass die Vergütung mit rund 15 €/Stunde über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen wird.

## Was musst Du als arbeitgebende Person beachten?

1. Aktuellen und zukünftigen Tarifvertrag vollständig umsetzen – insbesondere prüfen, ob Entgelte und Eingruppierungen ab 11/2024 korrekt angewendet wurden bzw. noch anzupassen sind
2. Ausbildungsverträge prüfen und ggf. rückwirkend anpassen
3. Gleichbehandlung sicherstellen
4. Verstöße vermeiden – Nachforderungen und Bußgelder sind möglich

## Wir benötigen jetzt Meldung von Dir:

Bitte teile uns Änderungen der Entgelte Deiner Mitarbeitenden zur Umsetzung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung mit. Wir weisen darauf hin, dass wir aus standesrechtlichen Gründen keine Beratung zu den für Dich geltenden Tarifverträgen durchführen können.

## Unsere Empfehlung:

Weitere Informationen sowie die daraus resultierenden Folgewirkungen liegen uns aufgrund der sehr kurzfristigen Entscheidung der Landesregierung derzeit nicht vor. Für Fragen zur rückwirkenden Umsetzung empfehlen wir Euch, Kontakt mit der [DEHOGA Schleswig-Holstein](#) aufzunehmen. Wir raten zudem, sich bei der DEHOGA zu registrieren und Mitglied zu werden – so seid Ihr in Eurer Branche auch künftig rechtlich gut abgesichert.

**Melde Dich bei weiteren inhaltlichen Fragen bei unserem Lohn-Team. Eine arbeitsrechtliche Beratung dürfen wir nicht vornehmen, helfen Dir aber gerne die Informationen zu ordnen.**

**Deine Steuerfuchse**

